

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

über die frühzeitige Beteiligung der Bürger zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 Gewerbegebiet „Am Birlbaum 3“

Der Marktgemeinderat hat am 07. Juli 2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 Gewerbegebiet „Am Birlbaum 3“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Den Planentwurf arbeitete Landschaftsarchitekt Bernhard Bartsch aus Neutraubling aus.

Durch die geplante Änderung wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes vor allem in Richtung Westen erweitert. Art und Maß der baulichen Nutzung bleiben unverändert.

Der Entwurf mit der Begründung kann in der Zeit

vom 27. Oktober 2015 bis 13. November 2015

im Rathaus, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Mo. – Fr. 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. 13.00 Uhr – 19.00 Uhr) eingesehen werden.

Jeder kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet lassen, sowie Bedenken und Anregungen vorbringen.

Schierling, 27. Oktober 2015
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 27. Oktober 2015
Abgenommen am: